

SPD-Fraktion		Drucksache Nr. A/16/4517-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
28.03.2019	Sportausschuss	V			
01.04.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Resolution der SPD-Fraktion im Rat zum Sportstättenanierungsprogramm "Moderne Sportstätten 2022"

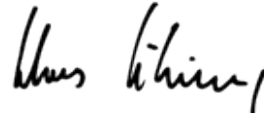
Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms „Moderne Sportstätten 2022“ 300 Mio. Euro in den Landeshaushalt für die Zeitspanne 2019-2022 eingestellt zu haben. Diese Mittel könnten ein bedeutsamer Schritt für die Auflösung des Sanierungs- und Investitionsstaus an vielen Sportanlagen in NRW werden.

267 Mio. Euro von dem insgesamt 300 Mio. Euro schweren Förderprogramm sollen auf Grundlage der Zuweisungen aus der Sportpauschale innerhalb von NRW verteilt werden. Die verbleibenden 33 Mio. Euro sollen in einer separaten Phase für besonders innovative Projekte ausgezahlt werden. Hier sollen die Zuweisungen der Sportpauschale keine Beachtung finden.

Bisher sehen die angedachten Förderrichtlinien des Programms vor, die Sportanlagen, die im Besitz von Vereinen/Verbänden sind oder von ebendiesen langfristig gepachtet werden einzubeziehen. Die Eigenanteile für die Vereine/Verbände sollen zwischen 10-50 Prozent betragen.

Aufgrund dieser durchaus überdurchschnittlich hohen Eigenanteile und der Tatsache, dass die kommunalen Sportstätten aus dem Programm faktisch ausgeschlossen werden, fordern wir die Landesregierung auf, die Förderrichtlinien unter folgenden Prämissen anzupassen:

Vorsitzender SPD-Fraktion  W. Große Brömer 11.03.2019	sportpol. Sprecher SPD-Fraktion  K. Kösling 11.03.2019
--	--

SPD-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/4517-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt
---------------------	--	------------------------------------	----------------------

- Die Mittel-Verteilung auf Grundlage der Zuweisungen aus der Sportpauschale wird auf das gesamte Programm umgelegt. Die Verteilung erfolgt somit gleichmäßig auf alle Kommunen. Die Splittung in zwei separate Töpfe unterstützen wir nicht.
- Mittel aus dem Programm, die im ersten Schritt nicht durch Vereine/Verbände in den jeweiligen Kommunen abgerufen werden, können in einem zweiten Schritt für die Sanierung von kommunalen Sportanlagen verwendet werden. Das hierdurch beschriebene Erstzugriffsrecht der Vereine und Verbände führt somit nicht dazu, dass die langersehnte Förderung von vereins- und verbandseigenen Anlagen beschnitten wird.
- Die NRW.BANK, die das Programm abwickelt, soll gerade bei den Vereinen und Verbänden auch selbsterbrachte bzw. ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen in die Berechnung der Eigenanteile aufnehmen können, um das Programm so vor allem für kleine und nicht-finanzstarke Vereine/Verbände attraktiv zu gestalten.
- Die Eigenanteile sollen die Grenzmarke von 20 Prozent nicht überschreiten und nach Vereinsvermögen und -größe gestaffelt werden.
- Den Trainern und Trainerinnen wie auch den ehrenamtlichen Personen in den Vereinen sollen die Fördermittel durch mögliche Aufwandsentschädigungen, Fortbildungsveranstaltungen, etc. ebenfalls zu Gute kommen.

Der Rat fordert die Landesregierung auf, diese Aspekte bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen.